

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theaterzettel. 1796-1939 1881

13.2.1881

[urn:nbn:de:bsz:31-303854](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-303854)



Großherzogliches Hoftheater zu Karlsruhe.

Sonntag, den 13. Februar 1881.

I. Quartal. **24.** Abonnements-Vorstellung.

Martha,

oder:

Der Markt zu Richmond.

Oper in vier Aufzügen von W. Friedrich. Musik von Friedrich v. Flotow.
Regie: Herr Harlacher.

Personen:

Lady Harriet Durham, Ehrenfräulein der Königin	Fräulein Kuhlmann.
Nancy, ihre Vertraute	Fräulein Goldsticker.
Lord Tristan Miffelford, ihr Vetter	Herr Harlacher.
Cyonel	Herr Rosenberg.
Plumkett, ein reicher Pächter	Herr Speigler.
Der Richter zu Richmond	Herr Ludwig.
	Herr Kopf.
Diener der Lady	Herr Bösch.
	Herr Denninger.
Pächter	Herr Sondheim.
	Herr Klages.
Mägde	Fräul. von Müdgisch.
	Frau Kusterer.
	Frau Feuerstade.

Pächter. Mägde. Knechte. Jäger und Jägerinnen im Gefolge der Königin. Pagen.

Die Handlung spielt theils auf dem Schlosse der Lady, theils in Richmond und dessen Umgebung, unter der Regierung der Königin Anna.

Textbücher sind in der Macklot'schen Buchhandlung und Abends im Besitz zu haben.

Anfang: sechs Uhr. Ende: neun Uhr.

Kasse-Eröffnung: 5 Uhr.

Der freie Eintritt ist für heute aufgehoben.

Preise der Plätze.

Balkon-Fremdenloge . . . 4 M. — Pf.	Balkon-Stehplatz . . . 2 M. — Pf.	Logen III. Rang . . . 1 M. 50 Pf.
Fremdenloge II. Rang 2 " 60 "	Parterre-Logen . . . 2 " 40 "	III. Rang. Sitzplätze . 1 " — "
Fremdenloge im Parterre 2 " 60 "	Logen II. Rang . . . 2 " — "	III. Rang. Stehplätze . — " 80 "
Logen I. Rang . . . 3 " 50 "	Parterre-Sperrethe . . 2 " 40 "	IV. Rang. Mitte . . . — " 70 "
Balkon 3 " 50 "	Parterre 1 " 50 "	IV. Rang. Seite . . . — " 50 "

Damit an der Kasse durch Geldwechseln kein Aufenthalt entsteht, wird nur **abgezähltes Geld** angenommen.

Der **Billetverkauf** findet am Tage der Vorstellung von 11—1 Uhr und an der Abendkasse, die Abgabe der auf Vormerkung reservirten Billete **nur von 3—4 Uhr** Nachmittags des **vorhergehenden Tages** statt. **Nur für Auswärtige** werden vorgemerkte Billete zur Abendkasse und zwar längstens bis $\frac{1}{4}$ Stunde vor Anfang der Vorstellung zurückgelegt.

Vormerkungen auf numerirte oder Logenplätze wollen gest. persönlich oder schriftlich bei Großh. Hoftheater-Verwaltung bis längstens 12 Uhr Mittags des der Vorstellung vorhergehenden Tages gemacht werden.

Die auf **Vormerkungen abgegebenen** oder an der **Tageskasse verkauften Billete** werden an der Abendkasse nicht mehr zurückgenommen.

Montag, den 14. Februar. Vierte Extra-Vorstellung zu ermäßigten Preisen.

Ein Wintermärchen. Schauspiel in fünf Akten von Shakespeare. Für die deutsche Bühne neu übersetzt und bearbeitet von Franz Dingelstedt. Musik von Fr. v. Flotow.

Abgang der Eisenbahn-Züge nach der Vorstellung:
nach Ettlingen, Naßau 10³⁰ Uhr,
nach Durlach, Wilferdingen, Königsbach, Pforzheim 10¹⁰ Uhr,
nach Durlach, Bruchsal, Bretten 12² Uhr.

89C77436 RH



Veröffentlichung des Reichsanzeigers

Samstag, den 12. Februar 1881.

I. Quartal 1881. 24. Heft.

Vertrag

Der Vertrag zwischen

dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über

den

Vertrag über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

Der Vertrag zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen

über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Königreich Preussen